

28/02/2013 |

Villmergerkrieg, Zweiter

Militär. Konflikt zwischen den ref. Orten Zürich, Bern, Genf und Neuenburg einerseits und den kath. Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Wallis und dem Fürstabt von St. Gallen andererseits. Der Zweite V. wird auch Toggenburgerkrieg oder Zwölferkrieg genannt. Im Verlauf des Konflikts, der als überkonfessioneller Untertanenaufstand der Toggenburger gegen ihren Landesherrn begann, vermengten sich Rivalitäten um die Hegemonie in der Eidgenossenschaft, konfessionelle Spannungen und aussenpolit. Fragen. Der Krieg endete mit der Niederlage der Katholiken und dem am 11.8.1712 in Aarau abgeschlossenen 4. Landfrieden ([Landfriedensbünde](#)).

1 - Die Toggenburger Wirren

Die 1698 getroffene Entscheidung des St. Galler Fürstabts Leodegar Bürgisser, eine Strasse zwischen dem Boden- und dem Zürichsee (die sog. Hummelwaldstrasse von Wattwil über Ricken nach Uznach) bauen zu lassen, führte zu einer Verschärfung der seit Jahrzehnten schwelenden Konflikte zwischen dem Fürstabt und seinen mehrheitlich ref. Toggenburger Untertanen. Unter dem Einfluss des kath. Landweibels Josef Germann wehrte sich der Toggenburger Landrat aus rechtl. und polit. Gründen gegen das Vorhaben, weshalb der Fürstabt strafrechtl. Schritte gegen den Landrat einleitete und den Landweibel 1701 einsperren liess. Ausserdem reaktivierte der Fürstabt seine Reichsstandschaft und schloss 1702 unter dem Protest der ref. und kath. Orte ein Schirmbündnis mit dem Kaiser, dem habsburg. "Erbfeind" der Eidgenossen, ab. Der Landrat suchte Hilfe bei Glarus und Schwyz, die von 1436 an mit dem Toggenburg im Landrecht standen. Glarus brachte das Geschäft vor die eidg. Tagsatzung. Zürich - mit Luzern, Schwyz und Glarus Schirmort der Fürstabtei St. Gallen - und Bern drängten auf einen Kompromiss zwischen dem Fürstabt und dem Landrat und erliessen 1707 eine Übergangsregelung, die de facto die landesherrl. Rechte auf den Landrat übertrug. Das Toggenburg konstituierte sich als Landsgemeindedemokratie und der Landrat führte noch im selben Jahr die Religionsfreiheit für die Reformierten ein. Schwyz wechselte nach der Hinrichtung des antiaristokrat. Josef Anton Stadlers, des wichtigsten Fürsprecheres der Toggenburger in Schwyz, wieder auf die Seite des Fürstabts. Im Toggenburg nahmen die Spannungen zwischen dem Ober- und dem Unteramt, zwischen den Eliten und den Gem., den Reformierten und Katholiken sowie zwischen Stadt und Land zu. 1708-12 fanden unter Einbezug der ausländ. Gesandten diplomat. Verhandlungen statt. Dabei standen der Nuntius, der kaiserl. Gesandte und der franz. Ambassador auf der Seite der Katholiken, der niederländ. und der brit. Gesandte auf der Seite der Reformierten. Einige kath. Gemeinden des Toggenburgs wandten sich ab 1711 wieder dem Fürstabt zu. Die ref. Orte sahen in einer militär. Sicherung des Toggenburgs die einzige Möglichkeit, ihre Interessen zu wahren und die Vormacht der kath. Tagsatzungsmehrheit zu brechen, bevor der gleichzeitige [Spanische Erbfolgekrieg](#) abgeschlossen wurde. Damit war der Untertanenaufstand im Toggenburg zu einem konfessionellen Konflikt um die Hegemonie in der Schweiz geworden.

Autorin/Autor: Thomas Lau

2 - Der Krieg

Im April 1712 liess der Toggenburger Landrat die Klöster Magdenau und Neu St. Johann besetzen. Zürich und Bern unterstützten dieses Vorgehen und richteten am 13.4.1712 ein Manifest gegen den Fürstabt, worauf die fünf inneren Orte auf die Seite des Fürstabts traten. Neuenburg, Biel, die ref. Gebiete des Fürstbistums Basel und Genf unterstützten die ref. Orte, das Wallis die kath. Orte. Basel, Schaffhausen, die Stadt St. Gallen, Freiburg, Solothurn, der Fürstbf. von Basel, Glarus und die beiden Appenzell verhielten sich neutral.

Am 26.4.1712 überquerten Berner Truppen bei Stilli die Aare und schlossen sich mit den Zürchern zusammen.

Die ref. Streitkräfte besetzten den Thurgau. Zürcher Truppen belagerten und beschossen Wil (SG), besetzten und plünderten das Kloster St. Gallen und sein Territorium. Am 21. Mai rückten Zürcher und Berner von Dietikon gegen Mellingen vor, gleichzeitig marschierten 7'000 Berner von Lenzburg aus nach Mellingen und besetzten es am 22. Mai. In einem Gefecht bei Bremgarten (AG) am 26. Mai, der sog. Staudenschlacht, siegten die ref. Streitkräfte. Baden und die Freien Ämter waren nun in der Hand Zürichs und Berns. Die seit Beginn der Auseinandersetzungen unter der Ägide der neutralen Orte betriebenen Friedensgespräche wurden intensiviert.

Am 18. Juli unterzeichneten in Aarau die Gesandten Zürichs, Berns, Luzerns und Uri einen neuen Landfrieden. Der Friedensschluss legte die Rechtsgleichheit der beiden Konfessionen in Religionsfragen fest und entzog den kath. Orten die Herrschaftsrechte über Baden und die Unteren Freien Ämter, womit eine territoriale Verbindung zwischen Bern und Zürich hergestellt wurde. Unterwalden, Schwyz und Zug verwarfen den Friedensschluss in den Landsgemeinden. Luzern und Uri stimmten zuerst zu, wurden aber durch Unruhen gezwungen, die Waffen ebenfalls wieder aufzunehmen. Ein erster, in der Folgezeit publizistisch überhöhter Vorstoss kath. Truppen bei Sins am 20. Juli führte zu einem Rückzug der Reformierten. Angriffe auf Zürcher Stellungen am 22. Juli verliefen erfolglos. Am 25. Juli kam es zum entscheidenden Treffen der Innerschweizer und Berner Truppen bei Villmergen, der mit dem Sieg der besser ausgerüsteten und ausgebildeten Berner endete. Die Schlacht forderte über 3'000 Tote. Die siegreichen Truppen rückten nach Süden vor und besetzten und plünderten Luzerner und über den Brünig Unterwaldner Territorium. Ein Teil der Zürcher Truppen besetzte Rapperswil, ein anderer marschierte nach Zug und bedrohte Schwyz.

Autorin/Autor: Thomas Lau

3 - Der Friede von Aarau und die Folgen des Kriegs

Nach der militär. Niederlage der inneren Orte wurden die Friedensverhandlungen in Aarau erneut aufgenommen. Das Vertragswerk, das am 11. August unterzeichnet wurde, verschärfte den Friedensschluss vom 18. Juli zuungunsten der kath. Orte, weil es die Schirmrechte von Uri, Schwyz sowie Ob- und Nidwalden über Rapperswil auf Bern, Zürich und Glarus übertrug und Bern in die Mitregierung des Thurgaus, von Sargans, des Rheintals und der Oberen Freien Ämter aufnahm.

Der 4. Landfrieden war ein Machtfrieden der Berner und Zürcher. Er erfüllte deren Forderungen und beendete die seit dem 2. Landfrieden von 1531 bestehende Vorherrschaft der kath. Orte. An der Tagsatzung und in der Besetzung von Landvogteistellen in den gemeinen Herrschaften galt nun konfessionelle Parität. Als Schiedsgericht in konfessionellen Fragen wurde die paritätisch besetzte Landfriedl. Kommission eingerichtet. Die kath. Orte vergassen aber die erzwungene Abtretung von Herrschaftsrechten - ein Bruch alten Herkommens - bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft nicht und verlangten wiederholt, aber vergeblich die Restitution. Sie weigerten sich, weiterhin ins verloren gegangene Baden an die Tagsatzung zu gehen, so dass der Tagsatzungsort 1713 nach Frauenfeld verlegt wurde. 1715 sahen sich die kath. Orte zur Wahrung ihrer Sicherheitsinteressen zum Abschluss eines Bündnisses mit Frankreich veranlasst, das die Unterstützung des franz. Königs bei innereidg. Konflikten vorsah ([Trücklibund](#)). Im Frieden von Baden 1718 wurde die Fürstabtei St. Gallen restituiert und das Toggenburg kehrte unter die fürstäbt. Herrschaft zurück. Trotz Verbitterung in den inneren Orten flaute der Konfessionalismus nach dem Zweiten V. ab, dies dank der Parität der allgemein gewährten Religionsfreiheit, die auch für die Katholiken in den nunmehr von ref. Orten beherrschten gemeinen Herrschaften galt.

Autorin/Autor: Thomas Lau

Quellen und Literatur

Quellen

- 1712: *Zeitgenöss. Qu. zum Zweiten Villmerger- oder Toggenburgerkrieg*, hg. von H. Luginbühl et al., 2011

Literatur

- M. Merki-Vollenwyder, *Unruhige Untertanen*, 1995

- B. Z'Graggen, *Tyrannenmord im Toggenburg*, 1999
- T. Lau, "Stiefbrüder": *Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712)*, 2008
- A.-M. Dubler, «Der Zweite V. von 1712», in *Unsere Heimat* 79, 2012, 7-101

Autorin/Autor: Thomas Lau